

Wahlordnung des Landesverbandes Brandenburg der Partei Deutsch Land Wirtschaft

Präambel

Diese Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes der Partei „Deutsch Land Wirtschaft“ (nachfolgend „Landesverband“). Sie dient der Regelung von Wahlen innerhalb des Landesverbandes.

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung regelt die Durchführung von Wahlen innerhalb des Landesverbandes.
- (2) Sie gilt für alle Gremien und Ämter, die auf Mitgliederversammlungen oder in sonstigen Wahlen durch die Mitglieder des Landesverbandes zu besetzen sind.

§2 Wahlberechtigung und Kandidatur

- (1) Wahlberechtigt sind alle Verbandsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Die Kandidatur erfolgt durch schriftliche Erklärung nur mit Einverständnis des Vorgeschlagenen an den Vorstand.
- (3) Mitglieder, die gegen die Grundsätze des Landesverbandes verstoßen haben, können von der Wahl ausgeschlossen werden.

§3 Wahlverfahren

- (1) Die Wahlen werden in geheimer Wahl durch Stimmzettel durchgeführt.
- (2) Die Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, der vom Landesvorstand bestimmt wird.
- (3) Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich.
- (4) Die Wahltermine und Kandidaten werden außer zur Verbandsgründung spätestens 14 Tage vor der Wahl bekannt gegeben.
- (5) Es entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (6) Bei Stimmgleichheit oder verfehlter absoluter Mehrheit wird die Wahl wiederholt.

§4 Wahlergebnis

- (7) Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach Beendigung der Wahl bekannt gegeben und protokolliert.
- (8) Die gewählten Kandidaten werden schriftlich benachrichtigt und in ihr Amt eingeführt.

§5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Wahlordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Wahlordnung im Übrigen nicht berührt.